

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

☐ Frau ☐ Herr

Geburtsdatum _____

Name _____

Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

ANMELDUNG peb2

Ohne Vereinsmitgliedschaft	Voll-Abo 12	Voll-Abo 6	Kurs-Abo	10er-Karte	25er-Karte
Erwachsene/r:	☐ 69,00 EUR/Monat	☐ 79,00 EUR/Monat	☐ 59,00 EUR/Monat	☐ 130,00 EUR	☐ 250,00 EUR
Ermäßigt (bis 25 Jahre):	☐ 33,90 EUR/Monat	☐ 43,90 EUR/Monat		(6 Monate lang gültig)	(12 Monate lang gültig)
Mit Vereinsmitgliedschaft					
Erwachsene/r:	☐ 56,00 EUR/Monat	☐ 66,00 EUR/Monat	☐ 46,00 EUR/Monat	inkl. Getränkeflat	inkl. Getränkeflat
Ermäßigt (bis 25 Jahre):	☐ 33,90 EUR/Monat	☐ 43,90 EUR/Monat			
Ruhe Monat*:	ja	nein	ja	-	-
☐ Einsteigerpaket:	34,00 EUR/einmalig	34,00 EUR/einmalig	nein	nein	nein
☐ Transponder:	19,00 EUR/einmalig	19,00 EUR/einmalig	19,00 EUR/einmalig	19,00 EUR/einmalig	19,00 EUR/einmalig
☐ Getränkeflat:	2,00 EUR/Monat	2,00 EUR/Monat	2,00 EUR/Monat	-	-
☐ Massageflat:	8,00 EUR/Monat	8,00 EUR/Monat	8,00 EUR/Monat	-	-
			Beinhaltet auch die peb2 Mediathek		
☐ CrossFit upgrade	19,90 EUR/Monat				

☐ Anmerkungen: _____

* Ruhe Monat: voller Monat, Servicegebühr 8 EUR, Verlängerung der Mitgliedschaft um die Dauer der Ruhezeit, Beantragung mind. 4 Wochen vorher über Ruhezeitenformular.

INFORMATIONEN ZUR VEREINSMITGLIEDSCHAFT

Ich bin bereits Mitglied:

☐ beim VfL Pfullingen 1862 e.V. ☐ beim TSV 1848 Eningen u. A. e.V.

Hiermit melde ich mich bei folgendem Verein als ordentliches Mitglied an und akzeptiere dessen Satzung:

☐ beim VfL Pfullingen 1862 e.V. ☐ beim TSV 1848 Eningen u. A. e.V.



VfL Pfullingen 1862 e.V.
Anmeldung erfolgt über den QR Code



TSV 1848 Eningen u. A. e.V.
Anmeldung erfolgt über den QR Code

☐ Ich akzeptiere die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der peb2 GbR.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzliche Vertreter

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT: Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die peb2 GbR sowie den oben genannten Verein bis auf Widerruf den Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der peb2 GbR oder dem oben genannten Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-ID der peb2 GbR: DE83ZZZ00001938863, Gläubiger-ID des VfL Pfullingen: DE95ZZZ00000261614, Gläubiger-ID des TSV Eningen: DE76ZZZ00000425983. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung (monatlich).

Name und Anschrift des Konto-Inhabers

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Konto-Inhabers

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre angegebenen Daten für Vereinszwecke elektronisch gespeichert werden. Der Schutz Ihrer Daten ist in der Satzung der peb2 GbR geregelt. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

peb2 GbR

Pfullinger Straße 6
72800 Eningen u. A.
Tel.: 07121/ 3177990

info@peb2.de
www.peb2.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Reutlingen

BIC: SOLADESIREU

IBAN: DE68 6405 0000 0000 0631 88

Vereinigte Volksbanken eG

BIC: GENODE33BBV

IBAN: DE06 6039 0000 0746 0200 07

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Sportvereinszentrum „peb2 GbR“



§ 1 GELTUNGSBEREICH – VERTRAGSGEGENSTAND

Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Leistungen (Kurse, Eigentraining u.a. in unseren Räumen), nach Maßgabe des zwischen uns und dem Teilnehmer/Mitglied geschlossenen Vertrags. Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 NUTZUNGSUMFANG

Das Mitglied darf den Trainingsbereich nur benutzen, wenn eine Einweisung für das jeweilige Gerät durch einen Mitarbeiter des peb2 erfolgt ist und das Mitglied mit der Nutzung vertraut ist. Das Mitglied hat einen Anspruch auf Einweisung. Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegeben und vertraglich vereinbarten Leistungen des peb2 nutzen. Sofern Mitglieder von minderjährigen Kindern unter 16 Jahren begleitet werden, obliegt den Mitgliedern die Aufsichtspflicht für diese Kinder. Das Mitglied hat darauf zu achten, dass sich das/die Kind/er nicht im Gerätebereich aufhält/aufhalten. Eltern haften für Ihre Kinder.

§ 3 ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Mitglieds und schriftlicher Bestätigung durch das peb2 zustande. Anmeldungen zu Kursen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung zu einem Kurs nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Das Mindestalter für ein Mitglied im peb2 ist erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Ausnahmen sind mit der Leitung des peb2 abzuklären. Die Rechte des Mitglieds aus diesem Vertrag sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des peb2 übertragbar.

§ 4 ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste des peb2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 3. Werktag des laufenden Monats im Voraus zu bezahlen. Für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungspflichten erklären bei minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten den persönlichen Schuldbeitritt. Nach Erreichen der Volljährigkeit geht die Zahlungspflicht auf das Mitglied über. Das Mitglied kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit der Zahlungspflicht in Verzug. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt ist das peb2 berechtigt, einen Auslagensatz in Höhe von 3,00 EUR zu erheben. Entstehende Rücklastschriftkosten werden anhand tatsächlich anfallender Kosten und nicht pauschal festgelegt. Das peb2 ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder steigender Energiekosten, durchzuführen. Beitragsanpassungen werden 30 Tage vorher mitgeteilt. Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus durch einen Abbuchungsauftrag bzw. Lastschrift einzugelassen. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind dem peb2 unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied diese Mitteilung, so hat es dem peb2 die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamtsanfragen o.Ä.) zu erstatten.

§ 5 VERTRAGSDAUER / KÜNDIGUNG

Die Dauer des Nutzungsrechts richtet sich nach der Vertragsdauer; diese ist zwischen dem Mitglied und dem peb2 frei vereinbar, beträgt aber mindestens 6 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn nicht eine Vertragspartei fristgerecht kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien 1 Monat zum Vertragsende. Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere wegen nachgewiesener (z.B. durch ärztliches Attest) dauerhafter Verhinderung an der Inanspruchnahme der Leistungen des peb2 bzw. langandauernder durch ärztliches Attest nachgewiesener Sportuntauglichkeit durch schwere Erkrankung oder Schwangerschaft. Vorübergehende Sportuntauglichkeit, z.B. durch kurze Erkrankungen – solche bis zu einem Monat – entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Dieses Kündigungsrecht besteht nicht für Erkrankungen, die schon bei Vertragsabschluss dem Mitglied bekannt waren. Desgleichen besteht ein Sonderkündigungsrecht für das Mitglied mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende im Falle eines Umzugs aufgrund Wohnsitzänderung mit einer Entfernung von mehr als 25 km zum peb2. Die Kündigung des Vertrags hat schriftlich zu erfolgen. Das Original des Kündigungsschreibens muss 14 Tage vor dem letzten Tag des Vormonats beim peb2 eingegangen sein.

§ 6 HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Die Haftung des peb2 für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Mitglieds sowie bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf sowie des Ersatzes von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mitglieds beruhen für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust/Beschädigung von Sachen bzw. Kleidung, die das Mitglied für die Dauer des Aufenthalts in die Räumlichkeiten des peb2 mitgebracht hat.

Für selbst verschuldete Unfälle des Mitglieds haftet das peb2 nicht.

Durch den Hinweis auf mögliche gesundheitliche Risiken und die Erfragung des gesundheitlichen Zustandes während des Vertragsabschlusses können hierauf begründete Folgeschäden gegenüber dem peb2 nicht geltend gemacht werden.

Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung des peb2 pfleglich umzugehen. Schuldhaftige Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Trainingsordnung bzw. Anweisungen der Mitarbeiter sind diese ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Für außerhalb von Geschäftsräumen des peb2 geschlossene Verträge (hierzu zählen auch die Geschäftsstellen des VfL Pfullingen und des TSV Eningen) steht dem Mitglied, soweit es sich um einen Verbraucher/Verbraucherin handelt, das Recht zum Widerruf zu.

Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Das Mitglied hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Unterzeichnung des Mitgliedsvertrags, frühestens jedoch mit Aushändigung der Vertragsurkunde. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail), das peb2 über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass das Mitglied die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

peb2 GbR, Pfullinger Straße 6, 72800 Eningen unter Achalm

Folgen des Widerrufs

Wenn das Mitglied den Vertrag widerruft, hat das peb2 alle Zahlungen, die es vom Mitglied erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim peb2 eingegangen ist, zurückzahlen. Für die Rückzahlung verwendet das peb2 dieselben Zahlungsmittel, die das Mitglied bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hatte, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

§ 7 DATENSCHUTZ

Das peb2 informiert das Mitglied hiermit darüber, dass die von ihm angegebenen Daten über dessen persönliche und sachliche Verhältnisse auf Datenverarbeitungssystemen des peb2 bzw. des jeweiligen Vereins (VfL Pfullingen oder TSV Eningen) gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt werden (§ 33 BDSG).

Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbands und des Württembergischen Landessportverbands werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungszwecke. Das peb2 versichert eine vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten und keine Weiterleitung an außenstehende Dritte. Jedoch behält es sich vor ggf. personenbezogene Daten an einen Anwalt oder ein Inkassounternehmen weiterzureichen.

Zudem werden die Daten an die Druckerei zum Etikettendruck übermittelt. Diese speichert die Daten jedoch nicht. Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich seiner Person gespeicherten Daten verlangen und erhalten bzw. Korrektur fordern, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse nicht notwendig sein, so kann das Mitglied auch eine Sperrung, ggf. auch eine Löschung der personenbezogenen Daten verlangen.

§ 8 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten des peb2 werden durch den Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten oder des Leistungsangebots bleiben vorbehalten. Die Einrichtung kann an Feiertagen und in den Ferien nach Bekanntgabe durch einen Aushang in der Einrichtung geschlossen bleiben.

§ 9 ERFÜLLUNGORT – RECHTSWAHL – GERICHTSSTAND

Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllung- und Zahlungsort der Geschäftssitz der peb2 GbR. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

§ 10 SONSTIGES

Es gelten die Bestimmungen der Haus- und Trainingsordnung. Die Nichtinanspruchnahme der Leistungen des peb2 berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten entspricht.